

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## worXter

Stand Juni 2011

### Präambel

Die Firma GML Gesellschaft für mobile Lösungen mbH, Münsterwall 12, D-48231 Warendorf (nachfolgend auch „GML“ genannt) vertreibt die Softwarelösung worXter sowie die damit verbundenen Serviceleistungen.

Mit der Beauftragung zur Lieferung von worXter und der damit verbundenen Leistungen erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch "AGB" genannt) an. Der Kunde kann die gegenständlichen AGB unter dem Link: <http://www.worxter.de/downloads.aspx> in deutscher Sprache und in aktueller Form abrufen, lesen, speichern und ausdrucken. GML bietet worXter und die damit verbundenen Serviceleistungen ausschließlich für gewerbliche Kunden an.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. GML gewährt mit Vertragsabschluss dem Kunden die räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des vom Kunden mit GML abgeschlossenen Vertrages über die Nutzung eines Servicepakets des Softwareproduktes worXter (im Folgenden auch „Vertrag“ genannt) befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Bewilligung

1.1.1. zur Nutzung des webbasierten worXter-Portals,

1.1.2. zur Nutzung der Datenübertragungsdienste sowie

1.1.3. zur Nutzung der Software worXter (Client) auf mobilen Endgeräten.

Die dem Kunden gemäß Vertrag eingeräumte Bewilligung und die von GML vertragsgemäß erbrachten Leistungen werden als „Servicepaket“ bezeichnet.

1.2. GML bietet seinen Kunden aus der Datenspeicherung und Datenverwaltung, sowie der Nutzung des Softwareproduktes worXter unterschiedlich ausgestaltete Servicepakete an, die sich durch den Umfang der verfügbaren Leistungen sowie der unterschiedlichen Positionen in der Preisliste unterscheiden. Die genaue Beschreibung über Eigenschaft, Beschaffenheit und Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Servicepakete ist wie folgt in aktueller Form abrufbar:

1.2.1. Vertragliche Ausgestaltung (AGB): <http://www.worxter.de/downloads.aspx>

1.2.2. Preisliste: <http://www.worxter.de/downloads.aspx>

1.2.3. Softwareproduktinformation: <http://www.worxter.de/produkte.aspx>

1.2.4. Einsatzvoraussetzungen: <http://www.worxter.de/produkte/kompatibilitaetsliste-.aspx>

1.2.5. Leistungsmerkmale Rechenzentrumsbetrieb:  
[http://www.hosteurope.de/download/SLA\\_DedicatedServer.pdf](http://www.hosteurope.de/download/SLA_DedicatedServer.pdf)

Für die unterschiedlich ausgestalteten Servicepakete bestehen jeweils zugeordnet eigene Softwareproduktinformationen, eigene Leistungsmerkmale und eigene Positionen in der Preisliste (siehe Verlinkungen). GML bleibt ausdrücklich die Änderung der gegenständlichen AGB bzw. der Leistungsparameter zu den hierin beschriebenen Servicepaketen vorbehalten. GML wird Kunden eine Informations-E-Mail bei Änderungen der AGB (darin enthalten die aktuellen AGB unter Berücksichtigung der Abänderungen) übermitteln.

1.3 GML bedient sich zur Bereitstellung der Rechenzentrumsleistungen für das worXter-Portal der Host Europe GmbH, Köln. Die Host Europe GmbH hat keinen Zugriff auf die durch GML betriebenen Rechner. Die Leistungsmerkmale sind wie unter Punkt 1.2.5. beschrieben.

1.4 GML speichert die Daten im worXter-Portal für mindestens 6 Monate. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig und in eigener Verantwortung die Daten aus dem worXter-Portal abzurufen und zu sichern.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1 Durch die ordnungsgemäße Erledigung des Kaufvorganges gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung eines Servicepaketes des Softwareproduktes worXter sowie seine Zustimmung zum Empfang von Newslettern im Sinne des Punktes 11. dieser AGB der GML ab. GML nimmt dieses Angebot bei Neukunden durch Übermittlung einer Bestätigungs-E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse an. Diese Bestätigungs-E-Mail beinhaltet zudem

2.1.1 den Link auf die worXter-Seite sowie den persönlichen Benutzernamen und das persönliche Passwort des Kunden für die Nutzung des vom Kunden ausgewählten Servicepaketes von worXter. Als Anlage dazu

2.1.2 die aktuellen AGB sowie

2.1.3 die aktuellen Einsatzvoraussetzungen gemäß Punkt 1.2.4.

Durch die Annahme kommt der Vertrag für die Nutzung eines Servicepaketes von worXter zwischen GML und dem Kunden zustande.

## **3. Einsatzvoraussetzungen für den Kunden**

3.1 Der Kunde erkennt die Einsatzvoraussetzungen gemäß 1.2.4 an. Insbesondere ist GML von jeglichem Haftungsanspruch im Falle von nicht funktionstüchtiger Hardware oder Betriebssystem-Software sowie möglicher Leistungsstörungen des Telekommunikationsanbieters zur Datenübertragung an die Endgeräte befreit.

3.2 Der Kunde ist selbst für die vertrauliche Benutzung seines Benutzernamens und Passworts verantwortlich. GML speichert Passwörter nur verschlüsselt und in nicht reproduzierbarer Form. Auf Verlangen kann GML das Passwort zurücksetzen.

## **4. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung**

4.1 Die Vertragslaufzeit für die Nutzung von worXter beträgt mindestens 6 Monate und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten erfolgen.

- 4.2 Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und Kündigungsterminen mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 4.3 Die Kündigungserklärung hat schriftlich per Post oder E-Mail an [vertrag@worxter.de](mailto:vertrag@worxter.de) rechtzeitig zu erfolgen. Für die Fristeinhaltung ist maßgeblich, dass vor Beginn der Kündigungsfrist die Kündigungserklärung der anderen Vertragspartei zugegangen ist.
- 4.4 Im Falle einer Vertragsbeendigung verpflichtet sich GML, die für den Kunden gespeicherten Daten mindestens 14 Tage und bis zu 30 Tage nach Beendigung des Vertrags für den Kunden zur Abholung bereit zu halten.
- 4.5 Vom Kunden gespeicherte Daten dürfen durch GML endgültig gelöscht werden, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist. Der Kunde anerkennt, dass GML nicht verpflichtet ist, die Daten und Dateninhalte des Kunden aufzubewahren. GML empfiehlt daher, dass der Kunde vor dem Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages seine Daten selbst aus dem System herauslöst und an sich zurück nimmt.

## **5. Leistungsparameter**

- 5.1 GML stellt die worXter-Software zur Nutzung durch den Kunden in der vertraglich vereinbarten Form zur Verfügung.
- 5.2 Die Verfügbarkeit der Dienste entspricht den „Leistungsmerkmalen Rechenzentrumsbetrieb“ (Punkt 1.2.5.). Darüber hinaus kann GML nach eigenem Ermessen Wartungs- und Servicearbeiten durchführen. Für diese Zeit können die Dienste nicht zur Verfügung stehen. GML ist bestrebt, diese Ausfallzeiten möglichst zu minimieren.
- 5.3 GML wird die Kunden per E-Mail spätestens zwei Tage vor Durchführung über die Nichtverfügbarkeit aufgrund der geplanten Wartungs- und Servicearbeiten informieren.
- 5.4 Nichtverfügbarkeit der Dienste aufgrund von Wartungs- und Servicearbeiten stellt keinen Mangel dar.

## **6. Entgelt, Fälligkeit, Verzugsfolgen**

- 6.1 Maßgeblich für das GML aus dem Vertrag gebührende Entgelt ist das mit dem Kunden vereinbarte Servicepaket und das dafür in der Preisliste ersichtliche Entgelt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Vertragsverlängerung. Bei den in der Preisliste angeführten Preisen handelt es sich um Euro-Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen erfolgen in Euro-Währung.
- 6.2 Das hier vereinbarte Entgelt ist so lange unveränderlich, bis GML eine neue Preisliste veröffentlicht. In dieser Preisliste ist das vom Kunden zu leistende Entgelt ausgewiesen. Für jeweils nach Veröffentlichung einer neuen Preisliste beginnende Monate bemisst sich das vereinbarte Entgelt nach dieser letztaktuellen Preisliste. Ist die Preiserhöhung in einer neuen Preisliste mehr als 5% gegenüber dem Preisansatz in der unmittelbar vorangegangenen Preisliste, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Monatsletzten, der der Veröffentlichung der neuen Preisliste unmittelbar folgt, aufzulösen.
- 6.3 Das Entgelt ist mit Vertragsabschluss zur Bezahlung monatlich im Voraus fällig und wird nach Wahl mittels Bankeinzug oder Abbuchungsverfahren von GML eingezogen.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen allenfalls zustehenden Forderungen gegen den Entgeltsanspruch der GML aufzurechnen. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig davon, ob die vereinbarten Leistungen auch tatsächlich verwendet werden.
- 6.5 GML behält sich ausdrücklich für den Fall des Zahlungsverzuges des Kunden das Recht vor, – dies unbeschadet von anderen zustehenden Rechten – die zu erbringenden Leistungen auszusetzen bzw. zu beenden. Es gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Basiszinssatz als vereinbart. Darüber hinaus ersetzt der Kunde GML sämtliche anfallenden notwendigen Kosten der Eintreibung. Zudem gilt Punkt 4.5 dieser AGB im Fall des Zahlungsverzuges durch den Kunden.

## **7. Rechnungen**

Der Kunde erhält die Rechnungen vorab per E-Mail.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Belange der sachlichen und/oder inhaltlichen Leistungs- und Vertragserfüllung sowie das Feststellen zugesicherter Eigenschaften und/oder vereinbarter Beschaffenheit des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Servicepaketes (einschließlich z.B. der beim Kunden vorausgesetzten Hardware- und Softwareumgebung, Verfügbarkeit, Art der Datenspeicherung etc.), bestimmen sich ausschließlich gemäß der unter Punkt 1 dieses Vertrages definierten Dokumente.

GML leistet Gewähr dafür, dass Art, Eigenschaft und Beschaffenheit des mit dem Kunden im einzelnen Geschäftsfall vereinbarten Servicepaketes im Wesentlichen dem den konkreten Servicepaket zugeordneten Leistungsmerkmalen in der jeweils letztaktuellen Fassung entsprechen.

- 8.2 Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, ist dieser Sachverhalt bei GML rekonstruierbar und hat GML diesen Sachverhalt zu vertreten, so ist GML verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Mahnung des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistung aus von GML zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle hat GML Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen qualitativer und/oder quantitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 8.3 In jenen Fällen, in denen GML die Leistungen gemäß dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepaketes des Softwareproduktes worXter unentgeltlich erbringt, ist ein Gewährleistungsanspruch gänzlich ausgeschlossen.

## 9. Schadenersatz

- 9.1 Die Haftung von GML für Gewährleistungsansprüche sowie die Haftung von GML für allfällige Schäden wird auf tatsächlich verursachte positive Schäden und darüber hinaus auf solche Schäden begrenzt, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind. GML haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden. Ebenso ist eine Haftung der GML für einen allfälligen Verlust der vom Kunden gespeicherten Daten ausgeschlossen. Die maximale Haftungssumme für sämtliche möglichen Ansprüche wird für den einzelnen Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzfall mit der Höhe des letzten vollen Jahresentgelts begrenzt.
- 9.2 GML ist in der Erbringung ihrer Leistungen aus dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepaketes des Softwareproduktes worXter darauf angewiesen, dass Datenfernübertragungsmedien nutzbar vorhanden sind und eine angemessene Energieversorgung verfügbar ist. Ist GML an der Leistungserbringung deshalb gehindert oder verhindert, da diese Prinzipalvoraussetzungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nutzbar und verfügbar sind, trifft GML hieraus keine wie auch immer bezeichnete Verantwortung.
- 9.3 GML sichert zu, auf die im Rahmen des Rechenzentrumsbetriebes der GML zukommenden Daten und Dateninhalte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden im Einzelfall nicht zuzugreifen, sondern diese Daten und Inhalte lediglich im Rechenzentrum zu speichern. GML trägt daher auch keine Verantwortung – weder dem Kunden gegenüber, noch Dritten gegenüber – dafür, was in den gespeicherten Daten enthalten ist. Auch wird hiermit eine Haftung der GML für Löschungen, Korrekturen, Änderungen, Beschädigungen, Verlusten oder unterlassene Speicherungen von Daten durch den Kunden ausdrücklich ausgeschlossen.

Dieser ausdrückliche Haftungsausschluss umfasst auch Softwareviren sowie jegliche andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte oder Programme, die in den gespeicherten Daten enthalten sein mögen.

- 9.4 Verantwortlich für den Inhalt der aus dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepaketes des Softwareproduktes worXter bei GML gespeicherten Daten und allgemein verantwortlich für das Nutzungsverhalten ist ausschließlich der Kunde selbst, so als ob die Nutzung von worXter auf eigener Hardware und Software des Kunden hausintern erfolgen würde. Der Kunde darf daher die von GML vertragsgemäß erbrachten Leistungen ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweiligen maßgeblichen nationalen,

internationalen, zwischenstaatlichen und supranationalen Rechtsvorschriften nutzen. Insbesondere, aber nicht abschließend, wird daher der Kunde

- 9.4.1 keine beleidigenden, obszönen, jugendgefährdenden oder die Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzenden Inhalte oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte speichern oder versenden;
  - 9.4.2 keine Softwareviren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Spione oder Programme erstellen oder einsetzen und/oder dem Kunden bekannte (im Sinn von kennen müssen) Softwareviren etc. versenden oder speichern;
  - 9.4.3 keine die Integrität oder Leistung der GML oder von ihr gespeicherte Daten beeinträchtigenden oder störenden Maßnahmen durchführen;
  - 9.4.4 nicht versuchen, sich einen unbefugten Zugang – insbesondere durch die Annahme der Identität anderer Benutzer bzw. durch die Benutzung falscher Identitätsinformationen - zum Rechenzentrumsbetrieb der GML oder den diesen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen.
- 9.5 Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, GML unverzüglich jede unbefugte Nutzung eines Benutzer-Accounts sowie jede andere dem Kunden bekannt gewordene oder vom Kunden vermutete Verletzung der Datensicherheitsbestimmungen anzuzeigen. In diesen Fällen hat der Kunde unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zur sofortigen Unterbindung derartiger Verletzungen der Datensicherheit zu ergreifen.

## **10. Geistiges Eigentum**

GML alleine sowie Lizenzgeber der GML besitzen alle Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, an den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten und an Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Anfragen wegen Erweiterungen, Feedbacks, Empfehlungen oder anderen Informationen, die vom Kunden in Verbindung mit den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten geliefert werden. Dieser Vertrag begründet keinen Verkauf und überträgt keine Eigentumsrechte an den oder bezüglich der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte von GML, daher dürfen diese vom Kunden nicht übertragen oder verändert werden. Die Produktnamen der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte sind Marken von GML oder verbundenen

Unternehmen von GML, an denen ausdrücklich keine Eigentums- oder Nutzungsrechte für den Kunden eingeräumt werden.

## **11. Newsletter**

11.1 GML ist berechtigt, regelmäßig Newsletter an Kunden eines Servicepaketes von worXter zu versenden. In diesem Newsletter informiert GML unter anderem über neue Features und Produktinformationen zu worXter und über sonstige Produkte von GML.

11.2 Mit der Registrierung als Kunde zu einem Servicepaket worXter stimmt der Kunde ausdrücklich der Zusendung von elektronischer Post, insbesondere Newsletter, zu. Sollte der Kunde keine weiteren Informationen bzw. Newsletter auf elektronischem Weg wünschen, ist eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: [nonewsletter@worxter.de](mailto:nonewsletter@worxter.de) zu schicken.

## **12. Allgemeines**

12.1 GML behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. GML ist verpflichtet, bei Änderungen den Kunden schriftlich per E-Mail zu informieren. Gemäß der vorstehenden Bestimmungen wird im Sinn einer dynamischen Verweisung daher auf jeweils letztaktuelle Beschreibungen Bezug genommen. Die verwiesenen Dokumente und Verlinkungen sind integrierender Vertragsbestandteil.

12.2 Erfüllungsort für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen der Vertragspartner ist Warendorf.

12.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, Gerichtsstand ist das für den Sitz der GML zuständige Gericht.

12.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der AGB davon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

### **13. Datenschutzbelange**

GML ist verpflichtet, Daten, Informationen oder Materialien, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistungen von GML aus dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepaketes des Softwareproduktes worXter übermittelt, gemäß der Bestimmungen dieser AGB keinen anderen Personen als sich selbst zugänglich zu machen, diese Daten nicht zu benutzen und auch nicht zu veröffentlichen. Insoweit diese Daten „personenbezogene Daten“ im Sinn des geltenden Datenschutzgesetzes umfassen, beachtet GML die entsprechenden Datenschutzbestimmungen.